

NUTZUNGS- UND VERWALTUNGSORDNUNG

Reglement der Miteigentümergeinschaft "Haus Hindersyti", Mollis

Liegenschaft Nr. 471, GB Mollis, Gemeinde Glarus Nord

I Aufteilung Nutzung des Eigentums

1 Gegenstand des Miteigentums

- 11 An der Liegenschaft Nr. 471, GB Mollis, Gemeinde Glarus Nord, besteht Miteigentum i.S. von Art. 646 ff. ZGB.

2 Aufteilung der Liegenschaft

- 21 Die Liegenschaft Nr. 471, GB Mollis, Gemeinde Glarus Nord, ist gemäss Eintragung im Grundbuch in zwei Miteigentumsanteile aufgeteilt.

II Kosten für Verwaltung und Unterhalt

- 31 Alle Kosten, die durch Benutzung, Betrieb (Strom, Wasser, Abwasser etc.), Unterhalt und Erneuerung der Liegenschaft Nr. 471, GB Mollis, Gemeinde Glarus Nord, und die Verwaltung entstehen, sind gemeinschaftliche Kosten.

- 32 Die Miteigentümer tragen die gemeinschaftlichen Kosten im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile.

III Änderung im Bestand der Miteigentümer und Aufhebung des Miteigentums

- 41 Das Miteigentum ist veräusserlich und vererblich. Jeder Miteigentümer ist befugt, seinen Miteigentumsanteil beliebig zu belasten.

- 42 Das Miteigentum kann nur durch Vereinbarung aller Miteigentümer aufgehoben werden.

IV Schlussbestimmungen

- 51 Die vorliegende Nutzungs- und Verwaltungsordnung ist im Grundbuch anzumerken.

- 52 Diese Nutzungs- und Verwaltungsordnung kann jederzeit durch die Versammlung der Miteigentümer abgeändert werden.

- 53 Soweit diese Nutzungs- und Verwaltungsordnung nicht Abweichendes bestimmt, gelten die Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über das Miteigentum (Art. 646 ff. ZGB).

- 54 Die vorliegende Nutzungs- und Verwaltungsordnung wurde von der heutigen Versammlung der Miteigentümer angenommen.

8866 Ziegelbrücke, 25. Mai 2008

Die Miteigentümer:

Ida Mercedes geb. Porsche

Roger Porsche